

HAUS RHEINGOLD

Aktiver Ruhestand – Betreuung – Pflege

Informationen zu Ihrer Aufnahme (FAQ)



HAUS RHEINGOLD

Aktiver Ruhestand – Betreuung – Pflege

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Differenzierung nach weiblich und männlich verzichtet, die männliche Schreibweise bezieht immer auch die weibliche mit ein.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

- Welche vorvertragliche Informationen benötige ich? 4

- 1. Organisatorisches** **7**
 - Wer sind meine Ansprechpartner?
 - Wie werde ich (z.B. über geltende Covid-19 Schutzmaßnahmen) informiert?
 - Welche Dokumente muss ich mitbringen?
 - Muss ich meinen Wohnsitz ummelden?
 - Muss ich den Rundfunkbeitrag weiterbezahlen?
 - Welche Versicherungen sind für mich noch sinnvoll?

- 2. Finanzielles** **9**
 - Meine finanziellen Mittel reichen nicht aus, um meine monatlichen Pflege- und Betreuungskosten zu finanzieren. Wer unterstützt mich?
 - Ich erhalte Unterstützung vom Sozialhilfeträger, bekomme ich ein Taschengeld?
 - Wieviel Bargeld benötige ich?
 - Kann ich Bargeld in der Verwaltung für mich hinterlegen?

- 3. Arzt & Apotheke** **10**
 - Behandelt mich mein Hausarzt weiter?
 - Wie kommen die vom Arzt verordneten Medikamente zu mir?

- 4. Kleidung & Wäscherei** **10**
 - Welche und wieviel Wäsche muss ich mitbringen?
 - Muss ich meine Wäsche selbst zeichnen?
 - Wie wird meine Kleidung gewaschen?
 - Muss ich Bettwäsche und Handtücher mitbringen?

- 5. Friseur & Fußpflege** **11**
 - Kommen der Friseur und die Fußpflege ins Haus?
 - Welche persönlichen Pflegeartikel muss ich mitbringen?
 - Darf ich mein persönliches Nagel-Set mitbringen?

- 6. Allgemeines** **11**
- Wie sind die Besuchszeiten?
 - Kann ich mein Zimmer abschließen?
 - Wo bewahre ich Wertsachen auf?
 - Habe ich einen eigenen Telefonanschluss?
 - Kann ich eigene Möbel mitbringen?
 - Kann ich meinen Fernseher mitbringen?
 - Kann ich eigene elektrische Geräte mitbringen?
 - Gibt es WLAN?
 - Können meine Koffer im Haus aufbewahrt werden?
 - Darf ich in meinem Zimmer und im Haus rauchen?
 - Darf ich ein Tier mitbringen?
 - Dürfen meine Angehörigen zum Besuch ein Tier mitbringen?
 - Werden von mir Fotos gemacht?
- 7. Essen & Trinken** **13**
- Können meine Angehörigen auch mit mir gemeinsam Mittagessen?
 - Kann ich mit Gästen z.B. auch meinen Geburtstag im Haus feiern?
 - Können mir meine Angehörigen manchmal mein „Lieblingsessen“ mitbringen und kann ich dieses gekühlt aufbewahren?
- 8. Pflegehilfsmittel** **14**
- Wer unterstützt mich, wenn ich z.B. einen Rollstuhl benötige?
 - Was passiert mit meinen Pflegehilfsmitteln nach meinem Auszug bzw. wenn ich diese nicht mehr benötige?
 - Ich bin ein Kurzzeitpflegegast und auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen. Wie ist das geregelt?
 - Ich bin auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen. Wie ist das geregelt?
 - Ich bin auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen, jedoch privat versichert. Wie ist das geregelt?
 - Ich wünsche eine besondere Versorgung mit Inkontinenzartikeln. Ist das möglich?

✓ Welche vorvertragliche Informationen benötige ich?

Der Gesetzgeber fordert im sogenannten „Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz“ (WBVG) von uns, Ihnen vor dem Vertragsabschluss bestimmte Inhalte in kurzer und verständlicher Form vorzustellen. Dies machen wir gerne nachstehend, bitte beachten Sie insbesondere die Ausschlusskriterien:

Allgemeine vorvertragliche Information (gem. §3 Abs.2 WBVG)

Das Haus Rheingold ist ein privates, familiär geführtes Dienstleistungsunternehmen. Im Bewusstsein unserer Verantwortung stehen im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist.

Unsere Einrichtung liegt inmitten von Weinbergen in der Stadt Oestrich-Winkel zwischen Rhein und Taunus. Bushaltestellen Richtung Wiesbaden und Rüdesheim befinden sich unmittelbar vor dem Haus, der Bahnhof ist in ca. 5 Gehminuten zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten bestehen im Umfeld und sind in wenigen Minuten erreichbar.

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger und bietet bis zu 35 Bewohnern ein zu Hause. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Wir bieten qualifizierte Leistungen nicht nur im Bereich der Körperpflege, sondern selbstverständlich auch bei der Betreuung von z.B. altersverwirrten Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass mit dem Einzug in ein Pflegeheim die Sicherheit gesucht wird, auch in der letzten Lebensphase gut umsorgt zu sein. Da unsere Einrichtung über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und der Sozialhilfe verfügt, ist ein Einzug selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen sowohl den Alltag abwechslungsreich gestalten helfen als auch die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unsere Angebote daran auszurichten, dass Ihnen sowohl Vertrautes als auch Neues geboten wird.

Unser Angebot an Speisen und Getränken berücksichtigt sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch immer den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden in unserem Winter- und Dachgarten serviert. Denjenigen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung dort nicht an den Mahlzeiten teilnehmen können oder wollen, servieren wir gerne auf dem Zimmer.

Ausschlusskriterien:

In einigen wenigen Fällen geraten wir mit unseren Möglichkeiten und der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen. Insofern können wir eine Aufnahme nicht anbieten für:

- Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Patienten mit Morbus Korsakow und suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildeten Personals. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung hat keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.
- Bewohner mit besonderen und strikt ausschließenden Ernährungswünschen, insbesondere vegane Ernährung, arabische Esskultur (Halal) und koschere Ernährung.

Es stehen sowohl Einzelzimmer, Doppel- als auch Mehrbettzimmer zur Verfügung, damit die persönlich angestrebte Wohnform auch möglich ist. So erleben wir häufig, dass der Kontakt in einem Doppelzimmer helfen kann, um einer Vereinsamung vorzubeugen. Alle Zimmer sind mit einer ansprechenden Grundmöblierung ausgestattet. Moderne Pflegebäder stehen zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie die beiden Wintergärten mit Rheinblick, die Südterrasse sowie die Gartenanlage nutzen.

Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass wir mit Ihnen und Ihren Angehörigen möglichst genau besprechen, welche Unterstützung Sie benötigen und wünschen. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Ihre Erwartungen erfüllen. Wir nehmen uns gerne die Zeit, um Ihnen ganz konkret erläutern zu können, ob und wie wir Ihre Erwartungen erfüllen können. Hierzu gehört auch, welchen Wohnraum wir Ihnen anbieten können.

Gerne informieren wir Sie auch über Ergebnisse von Qualitätsprüfungen unseres Hauses.

Die gültigen Vorvertraglichen Informationen mit Leistungs- und Entgeltverzeichnis erhalten Sie zusammen mit dem Heimvertrag, damit Sie diese vor Abschluss des Heimvertrages prüfen können. Gerne steht Ihnen hier Herr Mohr für Fragen zur Verfügung.

1. Organisatorisches

✓ Wer sind meine Ansprechpartner?

➤ Leitung und Verwaltung

Bettina und Dirk Mohr
Einrichtungsleitung

Ute Fiederer
Verwaltungsmitarbeiterin

- Tel: 06723 9182 37
- Fax: 06723 9182 50
- E-Mail info@haus-rheingold.de

Bürozeiten: Montags bis freitags 08:00 – 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

➤ Pflegebereich

Uwe Viebig
Pflegedienstleitung
Covid-19-Beauftragter für Hygiene, Impfen, Testen und Covid-19-Arzneimittel

Anke Zentner
stellvertretende Pflegedienstleitung

- Tel.: 06723 9182 44
- Fax: 06723 9182 23
- E-Mail pflegeteam@haus-rheingold.de

Mobiles Schwesterntelefon (24 Stunden besetzt)

- Tel.: 06723 9182 34

➤ Küche

Cynthia Bodenstein
Dominique Stieler

- Tel.: 06723 9182 35

➤ Haustechnik

Klaus Herbst

- Tel.: 06723 9182 0

Selbstverständlich können Sie jederzeit alle Mitarbeiter bei Fragen, Wünschen und Kritik ansprechen. Falls unsere Mitarbeiter in den Zimmern zur Pflege sind, können Sie unsere Rufanlage nutzen. Vor dem Schwesternbüro ist hierfür eine Klingel vorgesehen, die gerne genutzt werden kann.

✓ **Wie werde ich (z.B. über geltende Covid-19 Schutzmaßnahmen) informiert?**

Sie werden von uns per E-Mail bei Änderungen der geltenden Verordnungen informiert. Sie können uns auch E-Mail-Adressen von anderen Besuchern ihres Angehörigen nennen, wir nehmen diese dann gerne in den Verteiler mit auf. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse haben, informieren wir Sie bei Dringlichkeit telefonisch, ansonsten per Post.

✓ **Welche Dokumente muss ich mitbringen?**

Wenn Sie nachstehende Dokumente besitzen, bringen Sie diese bitte mit.

- Krankenversichertenkarte
- Befreiungsausweis
- Arztberichte
- Personalausweis
- Impfpass
- Marcumapass
- Vorsorgevollmachten und/oder Patientenverfügungen
- Ggf. Unterlagen über Bestattungswünsche

✓ **Muss ich meinen Wohnsitz ummelden?**

Ja, jeder dauerhaft in unserem Haus lebender Bewohner muss **selbst** oder durch einen Bevollmächtigten seinen Wohnsitz im Bürgerbüro der Stadt Oestrich-Winkel auf die nun geltende Adresse in der Rheingaustr. 103 in 65375 Oestrich-Winkel ummelden. Ausnahmeregelungen zur Wohnsitzummeldung bestehen bei verheirateten Paaren, hier wenden Sie sich bitte direkt an das Bürgerbüro. Die Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes erhalten Sie mit dem Heimvertrag zur vollstationären Pflege.

✓ **Muss ich den Rundfunkbeitrag weiterbezahlen?**

Nein, für Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen besteht grundsätzlich keine Beitragspflicht. Das entsprechende Formular zur Abmeldung erhalten Sie in der Verwaltung, sprechen Sie uns an, wir bestätigen gerne Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

✓ **Welche Versicherungen sind für mich noch sinnvoll?**

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Haftpflichtversicherung auch nach Einzug in unsere Einrichtung bestehen zu lassen.

2. Finanzielles

✓ **Meine finanziellen Mittel reichen nicht aus, um meine monatlichen Pflege- und Betreuungskosten zu finanzieren. Wer unterstützt mich?**

Kommen Sie aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, wenden Sie sich bitte **vor** Ihrem Einzug an die Kreisverwaltung des RTK, Fachbereich Soziales in der Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach. Frau **Denise Urbaniak** ist die für unser Haus zuständige Sachbearbeiterin.

- Tel.: 06124 510 9519
- Fax: 06124 510 18 189519
- E-Mail d.urbaniak@rheingau-taunus.de

Kommen Sie aus einem anderen Landkreis, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Kreisverwaltung.

✓ **Ich erhalte Unterstützung vom Sozialhilfeträger, bekomme ich ein Taschengeld?**

Ja, jeder Bewohner, dessen Restkosten vom Sozialhilfeträger übernommen werden, erhält von diesem einen Barbetrag in Höhe von etwa 140,00 € monatlich zur freien Verfügung. Dieser Barbetrag wird von der Kreiskasse gemeinsam mit den Heimkosten rückwirkend auf unser Konto überwiesen. Innerhalb von max. drei Arbeitstagen überweisen wir diesen sogenannten Barbetrag auf Ihr Konto. Eine Barbetragverwaltung des Taschengeldes bieten wir nicht an. Sollten Nebenkosten (Friseur, Fußpflege etc.) angefallen sein, belasten wir die Rechnungssumme danach Ihrem Konto, so ist eine ausreichende Deckung immer gewährleistet.

✓ **Wieviel Bargeld benötige ich?**

Grundsätzlich benötigen Sie kein Bargeld. Anfallende Kosten für z.B. den Friseur oder die Fußpflege wird von der Verwaltung vorgelegt und gegen Quittung am Ende des Monats über die Nebenkosten abgerechnet. Benötigen Sie einmal kurzfristig Bargeld, erhalten Sie dieses gerne gegen Quittung in der Verwaltung. Der Betrag wird Ihnen dann mit den monatlichen Nebenkosten in Rechnung gestellt. Grundsätzlich können wir leider nicht für den Verlust von Bargeld, Schmuck oder anderen Wertgegenständen haften.

✓ **Kann ich Bargeld in der Verwaltung für mich hinterlegen?**

Nein, eine Barbetragverwaltung wird nicht angeboten.

3. Arzt & Apotheke

✓ **Behandelt mich mein Hausarzt weiter?**

In der Regel ja. Selbstverständlich ist in unserem Hause die freie Arztwahl gesichert. Sie können also gerne die Behandlung durch die Ihnen vertrauten Ärzte weiterführen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, unterstützen wir Sie gerne bei der Auswahl eines neuen Arztes.

✓ **Wie kommen die vom Arzt verordneten Medikamente zu mir?**

Ihre Arzneimittelversorgung ist durch eine Kooperation mit der Schlossapotheke, Birgid Ruhl, Ringstr. 33 in 65346 Eltville/Erbach gesichert.

- Tel.: 06123 62400

Sind Sie nicht von der Zuzahlung befreit, erhalten Sie monatlich von der Apotheke eine Rechnung über Ihren Eigenanteil sowie über eventuelle nicht verordnungsfähige Medikamente. Diese können Sie überweisen oder sich auch auf Wunsch bequem per Lastschrift durch die Apotheke einziehen lassen. Sie haben aber natürlich das Recht, jederzeit eine andere Apotheke zu wählen.

4. Kleidung & Wäscherei

✓ **Welche und wieviel Wäsche muss ich mitbringen?**

Wir versuchen, so weit wie möglich auf Ihre individuellen Bekleidungsünsche und Gewohnheiten einzugehen. Bringen Sie die Kleidung mit, in der Sie sich wohlfühlen. Schuhe mit rutschfester Sohle sollten bequem und geschlossen sein. Zur Sturzprophylaxe sind für nachts eventuell „ABS-Strümpfe“ sinnvoll. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Bitte bedenken Sie, durch häufige Reinigung verschleißt Ihre Wäsche mehr als gewohnt und der Wäschebestand muss immer wieder aufgestockt werden. Erfahrungsgemäß benötigen Sie darum mehr Unterwäsche und Tageskleidung als Zuhause. Bringen Sie lieber etwas mehr Kleidung mit, um Engpässe zu vermeiden. Grundsätzlich sinnvoll ist Kleidung, die pflegeleicht und für den Trockner geeignet ist.

✓ **Muss ich meine Wäsche selbst zeichnen?**

Nein, Ihre Wäsche wird von unseren Hauswirtschaftsmitarbeitern für Sie kostenlos gezeichnet.

✓ **Wie wird meine Kleidung gewaschen?**

Ihre Leibwäsche wird von der Wäscherei Reccius, Bad Kreuznach, gereinigt. Die Abholung und Lieferung erfolgt 2 x wöchentlich. Die Reinigung bietet darüber hinaus auch einen Reparaturservice an. Diese Kosten werden Ihnen bei Bedarf über die Nebenkosten in Rechnung gestellt.

✓ **Muss ich Bettwäsche und Handtücher mitbringen?**

Nein, Handtücher, Waschlappen und Bettwäsche (Flachwäsche) werden jedem Bewohner vom Haus gestellt.

5. Friseur & Fußpflege

✓ **Kommen der Friseur und die Fußpflege ins Haus?**

Regelmäßig wird unser Haus von einer Friseurin / Friseur und einem med. Fußpfleger besucht. Auf ihren Wunsch werden auch Sie von diesen betreut. Bitte vereinbaren Sie persönlich mit einem Fußpfleger/in bzw. Friseur/in Ihrer Wahl Termine oder einen regelmäßigen Turnus für die Haar- und Fußpflege.

Auf Wunsch treten wir für diese Leistungen für Sie in Vorlage. Die Abrechnung erfolgt dann gegen Quittungsnachweis Ihres Leistungserbringers mit den monatlichen Nebenkosten.

✓ **Welche persönlichen Pflegeartikel muss ich mitbringen?**

Waschlotion und Haarshampoo sind in unseren Leistungen enthalten. Für persönliche Wunschkosmetik bieten wir Ihnen einen kostengünstigen Verkauf an. Die Kosten werden Ihnen über die Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sollten Sie diese Aufgabe selbst übernehmen, teilen Sie uns dies bitte mit.

✓ **Darf ich mein persönliches Nagel-Set mitbringen?**

Selbstverständlich, wir bitten Sie sogar aus hygienischen Gründen darum.

6. Allgemeines

✓ **Schallschutz**

Unsere Zimmer zur Bahn und Straße sind mit modernsten 4fach verglasten Schallschutzfenstern und entsprechend schallgedämmten Wohnraumlüftern ausgestattet.

✓ **Kann ich mein Zimmer abschließen?**

Selbstverständlich. Sie können das Zimmer ohne Schlüssel von Innen durch den vorgesehenen Knaufzylinder verschließen, von außen nutzen Sie Ihren Zimmerschlüssel.

✓ **Wo bewahre ich Wertsachen auf?**

In dem dafür vorgesehenen Hotelsafe in Ihrem Zimmer.

✓ **Wie sind die Besuchszeiten?**

In unserem Haus gibt es keine festen Besuchszeiten. Angehörige und Freunde sind jederzeit willkommen. Bei Doppelzimmerbelegung ist jedoch entsprechende Rücksicht zu nehmen.

✓ **Habe ich einen eigenen Telefonanschluss?**

Ja. Intern können Sie kostenlos telefonieren. Sie erhalten eine Telefonliste mit allen wichtigen hausinternen Durchwahlnummern, bitte wählen Sie für eine interne Durchwahl die # vor. Die Abrechnung der Kosten für externe Gespräche erfolgt gegen Einzelgesprächsnachweis rückwirkend über die Nebenkosten.

✓ Kann ich eigene Möbel mitbringen?

Alle Räume sind ausgestattet mit einer Grundmöblierung (Pflegebett, Schränke etc.). Eigene Möbel können gerne mitgebracht werden, solange sie einer professionellen Pflege nicht hinderlich sind. Mit Bildern und persönlichen Erinnerungsstücken können Sie sich gerne ein individuelles Umfeld gestalten. Bringen Sie bitte an Ihren eigenen Gegenständen und Dekorationsstücken einen kleinen Aufkleber mit Ihrem Namen an. Bitte bringen Sie nicht selbst Bilder oder Regale an. Dies übernimmt unser Haustechniker gerne für Sie.

✓ Kann ich meinen Fernseher mitbringen?

Ja, in Ihrem Zimmer haben Sie die Möglichkeit, einen eigenen Flachbildfernseher zu installieren. Aufgrund technischer Vorgaben muss das Gerät **DVB – C** geeignet bzw. mit einem Receiver gekoppelt sein. Bei Fragen sprechen Sie bitte die Einrichtungsleitung an. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Fernsehgeräte an der Wand anzubringen. Um die durch Wechsel der Konsole unvermeidlichen Schäden zu vermeiden, übernimmt das Haus Rheingold die Anschaffungskosten, die Konsole verbleibt nach Auszug dann im Zimmer. Bei Belegung in einem Doppelzimmer bitten um Nutzung von Kopfhörern.

Bei Doppelzimmerbelegung sind Kopfhörer zu benutzen.

✓ Kann ich eigene elektrische Geräte mitbringen?

Persönliche elektrische Geräte können Sie gerne mitbringen. Grundsätzlich sind Sie jedoch für deren technisch einwandfreie Funktion verantwortlich und haften für ihre Betriebssicherheit. Auf Wunsch bieten wir Ihnen kostenpflichtig eine jährliche Sicherheitsprüfung (nach UVV BGV A3) durch eine zugelassene Fachfirma an.

✓ Gibt es WLAN?

Ja, Ihnen steht kostenfreies WLAN zur Verfügung. Die Daten zum Einloggen erhalten Sie in der Verwaltung. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne.

✓ Können meine Koffer im Haus aufbewahrt werden?

Nein, es ist leider nicht möglich, Koffer und große Taschen hier im Hause zu deponieren. Sinnvoll und ausreichend ist eine kleine Tasche für mögliche Krankenhausaufenthalte. Diese ist auch problemlos in Ihrem Schrank aufzubewahren.

✓ Darf ich in meinem Zimmer und im Haus rauchen?

Nein, in den Zimmern und im Haus ist aufgrund Brandschutzauflagen das Rauchen nicht erlaubt. Auf der Terrasse haben Sie jedoch im Freien die Möglichkeit, auch „überdacht“ zu rauchen.

✓ **Darf ich ein Tier mitbringen?**

Das ist nach Prüfung und Zustimmung der Einrichtungsleitung möglich. Voraussetzung ist, dass Sie die Versorgung Ihres Tiers vollständig übernehmen und es auch aus hygienischer Sicht keine Einwände gibt.

✓ **Dürfen meine Angehörigen zum Besuch ein Tier mitbringen?**

Gerne!

✓ **Werden von mir Fotos gemacht?**

Unser Betreuungsteam macht regelmäßig zur Darstellung unseres Angebotes in der sozialen Betreuung während den entsprechenden Veranstaltungen Gruppen- und Portrait Fotos. Diese Fotografien sollen zur Unterstützung der Erinnerung des Erlebten im Haus Rheingold dienen und werden teilweise auch im Haus präsentiert. Die Fotografien werden unter sensibler Wahrung der Würde unserer Bewohner angefertigt. Gerne machen wir Ihnen von den Fotos entsprechende Abzüge. Sprechen Sie uns bitte an. Sollten Sie mit den beschriebenen Fotografien nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um kurze Information.

Weiterhin bittet Sie die Verwaltung um ein Portrait Foto, das in Ihrer elektronischen Bewohnerakte hinterlegt ist. Unsere Mitarbeiter werden Sie in den ersten Tagen Ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung darauf ansprechen.

7. Essen & Trinken

✓ **Können meine Angehörigen auch mit mir gemeinsam Mittagessen?**

Gerne. Bitte geben Sie spätestens einen Tag vorher die Information an unsere Mitarbeiter. Die Abrechnung der Kosten erfolgt am Ende des Monats über die Nebenkosten.

✓ **Kann ich mit Gästen z.B. auch meinen Geburtstag im Haus feiern?**

Kaffeetafeln bis max. 10 Personen sind in unserer Einrichtung möglich. Unsere Mitarbeiter decken Ihnen den Tisch gerne ein. Zu Kaffee und einem kleinen Geburtstagskuchen laden wir Sie herzlich ein. Größere Gesellschaften sind leider innerhalb des Hauses nicht möglich. Wir bieten Ihnen aber die kostenlose Nutzung des Bistros im benachbarten Apartmenthaus an, in dem Sie ungestört im Familienkreis feiern können. Der Schlüssel ist im Schwesternbüro hinterlegt. Am gewünschten Tag wird Ihnen ein vorbereiteter Wagen mit Geschirr und Kaffee zur Abholung vor der Küche bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt dann ggf. nach Aufwand. Wir bitten Sie, im Bistro selbst einzudecken und den Wagen mit dem benutzten Geschirr nach der Feierlichkeit zum Spülen in die Küche zurückzubringen.

✓ Können mir meine Angehörigen manchmal mein „Lieblingsessen“ mitbringen und kann ich dieses gekühlt aufbewahren?

Grundsätzlich ist das natürlich möglich, wenn von Ihren Angehörigen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Verzichten Sie auf Speisen, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden. Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind die Eier nicht durcherhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.
- Verzichten Sie auf frisches Mett, Tatar und ähnliche Fleischzubereitungen. Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen oder einem genauso gefährlichen Keim, dem Campylobacter, belastet sein.
- Verzichten Sie auf Rohmilch und Vorzugsmilch. Diese können Erreger enthalten, die bei immungeschwächten Personen zu einer Infektion mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können.
- Bringen Sie nur Produkte, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum aufweisen.
- Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden.
- Besondere Vorsicht bei Speiseeis!

Wenn es die Rahmenbedingungen erlauben, können Sie sich gerne in Ihrem Zimmer einen kleinen privaten Kühlschrank aufstellen. Ist dies nicht möglich, nutzen Sie die allgemeinen Kühlschränke im Dach- oder Wintergarten. Bitte beschriften Sie dann namentlich Ihre Lebensmittel. Zum Aufwärmen können Sie die Mikrowelle im Wintergarten nutzen, sprechen Sie uns an!

8. Pflegehilfsmittel

✓ Wer unterstützt mich, wenn ich z.B. einen Rollstuhl benötige?

Unsere Bewohner werden bei der Anwendung von Pflegehilfsmittel bzw. Hilfsmittel unterstützt. Auch bei der Auswahl bzw. Beantragung beraten wir Sie gerne und vermitteln entsprechende Anbieter.

✓ Was passiert mit meinen Pflegehilfsmittel nach meinem Auszug bzw. wenn ich diese nicht mehr benötige?

Persönliche Pflegehilfsmittel (Rollator, Rollstuhl etc.) sind Eigentum der Krankenkasse. Sie können nach Beendigung des Heimvertrages somit nicht in unserer Einrichtung verbleiben bzw. - wenn Sie sie nicht mehr benötigen – eingelagert werden. Sie sind von ihnen oder von bevollmächtigten Personen mitzunehmen. Die Krankenkasse beauftragt in der Regel ein Sanitätshaus, das sich dann meldet und einen Rückholtermin vereinbart.

✓ Ich bin ein Kurzzeitpflegegast und auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen. Wie ist das geregelt?

Bitte bringen Sie die von Ihnen zuhause genutzten Inkontinenzprodukte mit. Auch in der Kurzzeitpflege verordnet der Arzt Ihre bewährten Produkte. Die Krankenkasse übernimmt, eventuell abzüglich Ihres Eigenanteils, wie gewohnt die Kosten.

✓ Ich komme aus dem Krankenhaus und bin als Kurzzeitpflegegast plötzlich auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen. Wie ist das geregelt?

Wir kümmern uns für Sie um eine Erstverordnung des Arztes, in der dieser Ihren erwarteten Bedarf und den Zeitraum der Versorgung festlegt. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, geht diese Erstverordnung an unseren Lieferanten, die PAUL HARTMANN AG, die diese zur Genehmigung bei Ihrer Krankenkasse einreicht. Je nach dem, in welcher Krankenkassen Sie versichert sind, bestehen nun zwei Möglichkeiten:

- Die Erstverordnung und die Versorgung durch die PAUL HARTMANN AG werden von Ihrer Krankenkasse genehmigt. Sie erhalten von nun an Ihre individuell benötigten Inkontinenzprodukte. Die Kosten rechnet die PAUL HARTMANN AG mit Ihrer Krankenkasse ab. Wenn Sie zuzahlungsbefreit sind, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Sind Sie zuzahlungspflichtig, erhalten Sie von der PAUL HARTMANN AG eine Rechnung über den Eigenanteil, den Sie auch bitte direkt dorthin überweisen.
- Die Erstverordnung wird genehmigt, jedoch nicht die Versorgung durch die PAUL HARTMANN AG, da Ihre Krankenkasse an eigene Lieferantenverträge gebunden ist. Sie erhalten von nun an Ihre individuell benötigten Inkontinenzprodukte von dem Vertragspartner Ihrer Krankenkasse. Die Kosten rechnet dieser mit Ihrer Krankenkasse ab. Wenn Sie zuzahlungsbefreit sind, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Sind Sie zuzahlungspflichtig, erhalten Sie vom Vertragspartner Ihrer Krankenkasse eine Rechnung über den Eigenanteil, den Sie auch bitte direkt dorthin überweisen.

✓ Ich bin auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen. Wie ist das geregelt?

Wir kümmern uns für Sie um eine Verordnung des Arztes. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, geht diese Verordnung an unseren Lieferanten, die PAUL HARTMANN AG, von der Sie dann Ihre individuell benötigten Inkontinenzprodukte erhalten. Wenn Sie zuzahlungsbefreit sind, entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Sind Sie zuzahlungspflichtig, erhalten Sie von der PAUL HARTMANN AG eine Rechnung über den Eigenanteil, den Sie auch bitte direkt dorthin überweisen.

✓ **Ich bin auf die Versorgung mit Inkontinenzartikeln angewiesen, jedoch privat versichert. Wie ist das geregelt?**

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erhalten Sie Ihre individuell benötigten Inkontinenzprodukte von unserem Lieferanten, der PAUL HARTMANN AG. Diese rechnet direkt mit Ihnen ab und - wie gewohnt - begleichen Sie die Rechnung gemäß Zahlungsziel. Wir kümmern uns für Sie um eine Verordnung des Arztes, diese reichen Sie dann zusammen mit der Hartmann-Rechnung zur Erstattung bei Ihrer privaten Krankenversicherung ein. Gerne erhalten Sie eine Stückpreisliste mit den Kosten für Ihre individuellen Produkte.

✓ **Ich wünsche eine besondere Versorgung mit Inkontinenzartikeln. Ist das möglich?**

Ja, grundsätzlich bietet Ihnen die PAUL HARTMANN AG eine aufzahlungsfreie Versorgung an, nämlich die, die der vertragsärztlichen Verordnung entspricht, medizinisch ausreichend und zweckmäßig ist. Produkte, die aufgrund Ihrer Ausstattung über die medizinische Notwendigkeit hinausgehen, sind immer mit Ihrer wirtschaftlichen Aufzahlung an die PAUL HARTMANN AG verbunden. Gerne erhalten Sie eine Stückpreisliste mit den entsprechenden Kosten.

Erstellt von:

Bettina Mohr
Dirk Mohr

Einrichtungsträger
Einrichtungsleitung

Oestrich-Winkel im März 2016

Überarbeitet

08-2016 dm
01-2017 dm
04-2017 dm
12-2017 bm, dm
01-2020 bm, dm
09-2022 dm
02-2023 dm